

Lohnsteuerjahresausgleich

1. Lohnsteuerkarte
2. Gewerkschaftsbeitrag (falls vorhanden)
3. Falls an verschiedenen Arbeitsstellen gearbeitet worden ist (Baustellennachweis)
4. Bei Arbeitslosigkeit Arbeitslosenbescheinigung
 - a. Wenn sie Krankengeld bezogen haben, ist die Bescheinigung von der Krankenkasse notwendig
 - b. Unter bezug von Unbezahlten Urlaub, ist eine Bescheinigung vom Arbeitgeber notwendig
5. Falls sie eine Fortbildung in ihrem Bereich gemacht haben, sind folgende Unterlagen mitzubringen:
 - a. Kursgebühren
 - b. Bei einer Lerngemeinschaft, ist eine Auflistung der Tage, Stunden und KMangaben erforderlich
6. Folgende Versicherungen sind absetzbar:
KFZ vers., Lebensvers., Unfallvers. Haftpflichtvers.
7. Spenden oder Mitgliedsbeiträge
8. Behindertenausweis
9. Wenn sie ihre Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Kinder oder Enkelkinder finanziell unterstützen, benötigen wir:
(Wenn die Unterstützten Personen im Ausland leben)
 1. Unterhaltsbescheinigung mit Stempel der ausländischen Behörde
 2. Überweisungsbelege von der Bank
 3. Kontoauszüge über die Überweisungen
 4. EmpfangsbestätigungFalls sie das Geld persönlich ausgehändigt haben:
 1. Ticket oder Passkopie
 2. Kontoauszüge vor der Abreise
 3. EmpfangsbestätigungFalls die Unterstützten Personen in der BRD leben
 1. Unterschriebene Erklärung der Unterstützten Personen für Empfang von Unterhaltszahlungen
 2. Rentenbescheid, Arbeitslosenbescheinigung, Sozialhilfe usw. der Unterstützten Personen für Empfang von Unterhaltzahlungen ***
 3. Kontoauszüge über geleistete Unterhaltszahlungen
 4. Empfangsbestätigung
10. Krankheitskosten, Kurkosten, Beerdigungskosten
11. Kinderbetreuungskosten (bei alleinerziehenden Eltern)
12. Schulbescheinigung für Kinder ab 18. Jahren, falls Sie in einer Ausbildung sind Ausbildungsvertrag
13. Kinderbetreuungskosten und Ganztagschulskosten
14. Hausmeister- und Lohnkosten Handwerker

*** Bemerkung*** Bei den in der BRD lebenden Unterstützten Personen die Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe beziehen, besteht die Gefahr, sofern es mit dem zuständigen Amt nicht geregelt wird, dass die Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe gekürzt wird

Vergi Lohnsteuerverein e.v

Berlinerstr. 68
51063 Köln-Mülheim

Tel. 0221 / 614259

Webadresse: www.vergi-koeln.de